Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Anfrage

Vorlage-Nr.:	**AF/0043/2015**		**Datum:**	**23.04.2015**
Verfasser:	**01-CDU-Ratsfraktion**		**Az:**	
Gremienweg:				
07.05.2015	**Stadtrat** TOP öffentlich	☐ einstimmig ☐ mehrheitlich ☐ ohne BE ☐ abgelehnt ☐ Kenntnis ☐ abgesetzt ☐ verwiesen ☐ vertagt ☐ geändert ☐ Enthaltungen ☐ Gegenstimmen		
Betreff:	**Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Sachstand der mit BV/0424/2014 gefassten Grundsatzbeschlüsse zum Neubau Hallenbad**			

Die CDU-Fraktion fragt:

1. Ist der in der Beschlussvorlage genannte avisierte Landeszuschuss von 3 Mio. Euro bereits bewilligt? Wenn nein, warum nicht? Welche Voraussetzungen müssen hierfür noch erfüllt werden? Bis wann wird mit der Bewilligung dann gerechnet?

2. Ist bereits die Tochter GmbH durch die Stadtwerke gegründet? Wenn nein, wann wird dies geschehen? Welche Maßnahmen haben noch zu erfolgen, bis dies geschehen kann?

3. Liegt die Bodenbegutachtung nun vor? Welche Ergebnisse hat sie gebracht? Wenn nicht: Warum liegt die Bodenbegutachtung noch nicht vor und welche Hindernisse stehen dieser entgegen?

4. Da das zu erwerbende Grundstück sich noch im Eigentum der Rheinischen Versorgungskasse befand (befindet) und die Option der Wirtschaftsförderungsgesellschaft zum Erwerb dieses zum 31.12.2014 ausgelaufen ist, bleibt zu fragen, ob die Kaufoption verlängert wurde und wenn nicht: Welche Auswirkung hat das Auslaufen der Kaufoption auf den Erwerb? Erhöht sich hierdurch evtl. der Kaufpreis? Wenn ja, um welche Höhe?

5. Welche Art der Bebauung des Grundstücks 1/177 würde dem Rückkaufsrecht der damaligen Eigentümerin entgegenstehen? Wie hoch wäre der Rückkaufswert, falls es nicht zu einer vertragsgemäßen Bebauung des Grundstücks käme?